

(Larisika-Ulmke [F.D.P.]

- (A) wenn sie nicht bereit sind zu zahlen bzw. wenn erst einmal der Fahrer identifiziert werden muß.

Das sind die Fragen, die wir im Ausschuß noch klären müssen. Meines Wissens gibt es auch bei den Gewerkschaften noch ein uneinheitliches Meinungsbild. Sicherlich bekommen wir von denen noch eine Stellungnahme dazu.

(Abgeordneter Frechen [SPD]: Anhörung der beteiligten Autofahrer! - Heiterkeit)

Die Beratungen werden dann zeigen, wie wir uns letztlich zu Ihrem Gesetzentwurf entscheiden werden. - Danke schön.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Frau Larisika-Ulmke. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Kollege Appel. Bitte schön.

- (B) Abgeordneter Appel (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn denn die Androhung von Bußgeldern ihre segensreiche Wirkung auf die Einsicht der Kfz-Benutzer entfalten wird, kann man gegen einen solchen Gesetzentwurf überhaupt nichts sagen. Wir hoffen nur, daß er wirklich das bewirkt, was in der zweiten Zeile des Entwurfs der Landesregierung steht, daß er nämlich an den Gefahrenstellen zu einer Überwachung führt.

Es gibt ja auch Kommunen, die das als willkommenen Anlaß betrachten könnten, ihre gemeindlichen Kassen aufzufüllen. Da ist die Gefahr anstelle dann weniger wichtig; vielmehr stellt man den Blitz hinter dem Ortseingangsschild auf, egal, ob sich dort eine Gefahrenstelle befindet oder nicht. So etwas halten wir für weniger gut.

Es wäre schon sinnvoll, wenn man dort, wo die meisten Unfälle passieren - insbesondere mit Schäden von Kindern, im Bereich von Schulen, in Wohngebieten, auch z. B. zur Kontrolle von Tempo 30 -, solche Anlagen installiert.

Das können wir aber alles im Ausschuß beraten, und das werden wir auch tun. Wir stimmen der Überweisung zu.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Schmidt: Herzlichen Dank, Herr Appel. - Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Ich schließe die Beratung. (C)

Wir stimmen ab, und zwar über die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuß für Innere Verwaltung - er soll federführend sein - und an den Ausschuß für Kommunalpolitik. Wer stimmt der Überweisung zu? - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Wir haben einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf:

Gesetz zur Einführung des kommunalen Volkstentscheids

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/1562

Beschlußempfehlung und
Bericht des Hauptausschusses
Drucksache 11/7650

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung zu diesem Gesetzentwurf und stelle fest, daß es keine Wortmeldungen gibt. Ich schließe die Beratung. (D)

Wir kommen zur Abstimmung. Der Hauptausschuß empfiehlt in seiner Beschlußempfehlung Drucksache 11/7650, den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 11/1562 für erledigt zu erklären. Wer ist dafür? - SPD, CDU und F.D.P. Wer ist dagegen? - Die GRÜNEN-Fraktion. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist die Beschlußempfehlung angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

Gesetz zur sprachlichen Angleichung des Polizeiorganisationsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/7113

(Vizepräsident Schmidt)

- (A) **Beschlußempfehlung des
Ausschusses für Innere Verwaltung
Drucksache 11/7628**

(C)

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und frage, ob es Wortmeldungen im Hause gibt. - Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß für Innere Verwaltung empfiehlt in seiner **Beschlußempfehlung Drucksache 11/7628**, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/7113 unverändert anzunehmen. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist die **Beschlußempfehlung angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung einstimmig verabschiedet.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende unserer heutigen Sitzung. Ich berufe das Plenum für morgen früh, 10 Uhr, wieder ein und wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 21.25 Uhr

(B)

(D)

^{*)} Vom Redner bzw. der Rednerin nicht überprüft
(§ 105 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Redner und Rednerinnen.

Ausgegeben: 21. September 1994

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.